



Hallen-Turnierordnung 2016

1. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen und Spielordnungen vom DFB sowie die erlassenen Spielregeln vom WFLV/FLVW.

2. Spielberechtigt sind nur Spieler, die einen gültigen Spielpass besitzen und keiner Spielsperre oder Strafe unterliegen. Es dürfen maximal 11 Spieler/innen eingesetzt werden.

3. Gespielt wird nach der 3-Punkte-Regelwertung. Gruppensieger ist die Mannschaft, die in den Gruppenspielen die meisten Pluspunkte erreicht hat. Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz. Ist diese auch gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore, besteht auch hier Gleichstand entscheidet der direkte Vergleich, bei einem weiteren Unentschieden gibt es ein 9-Meter schießen.

1. Variante: Die Platzierung von zwei Mannschaften konnte durch die vorherigen Regeln nicht ermittelt werden. Das 9-Meter schießen wird mit 3 Schützen bis zur Entscheidung durchgeführt. Wenn beide Mannschaften nach je drei Schützen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben (oder keins) schießen die weiteren spielberechtigten Spieler weiter. Ein Spieler darf also erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Mitspieler geschossen haben.

2. Variante: Die Platzierung von drei Mannschaften konnte durch die vorherigen Regeln nicht ermittelt werden. Es folgt ein 9 Meter schießen jeder gegen jeden mit max. 3 Schützen. Diese Ergebnisse werden wie die Gruppenspiele bewertet. Sollte dann keine Entscheidung vorliegen entscheidet das Los beiden Mannschaften mit gleichen Ergebnissen.

3. Variante: Die Platzierung von vier Mannschaften konnte durch die vorherigen Regeln nicht ermittelt werden. Aus den vier Mannschaften werden per Los der jeweilige Gegner ermittelt. Auch die Platzierung in der Gruppe wird im Vorfeld per Losentscheid festgelegt (z.B. durch ein Kartenspiel König – König, Dame – Dame). Es folgen zwei 9-Meter schießen mit 3 Schützen bis zur Entscheidung (wie unter Variante 1 beschrieben). Der Gewinner kommt jeweils weiter.

4. Der Endspielmodus und weitere Platzierungen ergeben sich aus den Spielplänen. Endet ein Spiel im Viertel-, Halbfinale oder Endspiel unentschieden, erfolgt zur Ermittlung des Siegers ein sofortiges 9-Meter schießen.

5. Auf dem Spielfeld dürfen 4 + 1 Torwart stehen. Bei den G- bis E-Junioren 5+ 1 Torwart.



6. Gespielt wird auf 5x2 Meter große Tore.
7. Erscheint ein Verein nicht, wird das Spiel für alle Mannschaften in dieser Spielgruppe mit 3 Punkten und 2:0 Toren als gewonnen gewertet.
8. Die Durchführung des Turniers und die damit verbunden Entscheidungen liegen bei der Turnierleitung der SpVg. Bönen 1984 e.V. Die Entscheidung der Turnierleitung ist endgültig und nicht anfechtbar.
9. Es dürfen ausschließlich **saubere Hallenturnschuhe mit heller Sohle** getragen werden. Ausnahme sind saubere Hallenturnschuhe mit der Beschriftung auf der Sohle „NO MARKING“ . Die Turnierleitung wird bei Verstoß den Spieler vom Turnier ausschließen, bis die entsprechende Sportkleidung getragen wird. Die Nachmeldung eines neuen Spielers ist in diesem Fall nur möglich, wenn die max. zu meldende Spielerzahl nicht überschritten wird. **Das Betreten der Sporthalle mit Straßenschuhe ist ebenfalls untersagt.** Des Weiteren gilt die Hallenordnung. Bei zu Widerhandlung behält sich die SpVg. Bönen das Recht vor, diese Person(en) mit einem **Hallenverbot** zu bestrafen.
10. Das Tragen von Schienbeinschoner ist ebenfalls Pflicht.
11. Die erst genannte Mannschaft hat Anstoß und spielt auf das rechte Tor.
12. Es kann nur fliegend hinter/neben den Toren gewechselt werden.
13. Die Coachingzone befindet sich hinter/neben dem Tor.
14. Treffen Mannschaften mit gleicher oder ähnlicher Spielkleidung aufeinander, so muss die erst genannte Mannschaft die Trikots tauschen oder Leibchen anziehen.
15. Bei Seitenaus wird das Spiel durch **einkicken** fortgesetzt. (siehe FLVW)
16. Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Siehe auch Hallenbestimmungen des WFLV/FLVW.
17. Der Anstoß erfolgt als Fair-Play-Anstoß. Hierbei wird der Ball von der ballführenden Mannschaft vom Anstoßpunkt kontrolliert zum Gegner gespielt. Dieser spielt den Ball kontrolliert zurück. Hieraus folgt, dass aus einem Anstoß in der Halle direkt kein Tor mehr erzielt werden kann.
18. Es wird mit der Rückpassregel gespielt (Außer bei den G-bis E-Junioren).

19. Bitte die FLVW Hallenordnung beachten!!!!!!



20. Torwartspiel

Der Torwart darf auf dem gesamten Spielfeld mitspielen (nicht nur in der eigenen Hälfte), Abstöße und Abwürfe dürfen auch über die Mittellinie geschossen / geworfen werden. Aus einem Abwurf darf direkt kein Tor erzielt werden, d. h. der Torwart darf den Ball nicht direkt in das gegnerische Tor werfen. Der Abstoß ist nur dem Torwart und nur aus der Hand erlaubt. Sofern der TW den Ball in der eigenen Spielfeldhälfte mit der Hand oder dem Fuß kontrolliert hat, muss er diesen innerhalb von 4 Sekunden abspielt haben. Damit reduzieren sich die Mitspielmöglichkeiten des Torwarts auch wenn er sich auf dem gesamten Spielfeld bewegen darf. Zur Klarstellung: Der TW darf den Ball nicht länger als 4 sec. in seiner eigenen Spielhälfte am Fuß haben (also auch wenn er den Ball aus dem Spielverlauf erhalten hat)! Trennt der TW sich nicht innerhalb von 4 Sekunden vom Ball wird ein Freistoß gegen seine Mannschaft verhängt.

21. Speisen und Getränke dürfen grundsätzlich NICHT mit in die Halle und in die Umkleidekabinen genommen werden. Ausgenommen Wasser.

22. Die Umkleidekabinen sind offen und für jeden zugänglich. Wertsachen dürfen nicht in den Umkleideräumen zurückgelassen werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene und beschädigte Gegenstände. Dies gilt auch für sämtliche Unfälle und Personenschäden.

23. Im gesamten Gebäude gilt absolutes Rauchverbot.

24. Wer den Schiedsrichter, Ordnungskräfte oder andere Personen beleidigt, randaliert und den Anweisungen der Ordnungskräfte bzw. der Turnierleitung nicht folgt. Wird der Halle verwiesen. Dies gilt für Teilnehmer und Zuschauer. Die daraus entstehenden Kosten werden an die Person(en) bzw. den teilnehmenden Verein übertragen.

25. Durch die Teilnahme an dem Turnier werden diese Regeln anerkannt.

Info: Laut Entscheidung des Fußballkreises 32 (Unna/Hamm) vom 06. August 2001 gilt: werden zugesagte Turniere nicht besucht, ist neben der amtlichen Strafe zusätzlich eine Strafe von 25,00 Euro fällig, die der ausrichtende Verein über den Kreis erhält. Dieses gilt nicht, wenn eine Absage spätestens fünf Tage vor Turnierbeginn erfolgt.